

pore ac sanguine domini nostri Jesu Christi alienus fiat atque in eterno examine districtæ ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco iusta servantibus sit pax domini nostri Jesu Christi, quatinus et hic fructum bone actionis recipiant et apud iustum iudicem premia eterne pacis inveniant. Scriptum per manus

(Circulus pontificalis mit den Sentenzen: 'Deus noster refugium et virtus' zwischen den Kreisen, und: 'Magnus dominus noster et magna virtus eius' in der Mitte).

Datum Lateranis III. Nonas Mai per manus Petri S. Romanę ecclesię diaconi ac bibliothecarii anno VIII. domni Alexandri secundi pape, anno videlicet dominicę incarnationis millesimo sexagesimo¹⁾ VIII, indictione VII.

Das Original befindet sich im Staatsarchiv zu Coblenz. In Betreff des Inhaltes sind die bereits citirten bei Calmet, *Histoire de Lorraine*, abgedruckten 2 Urkunden, Heinrichs IV. von 1065 und Poppo's von 1105 zu vergleichen. Unsere Urkunde ist auf sehr weiches und in Folge seiner Zartheit stark zerknittertes Pergament, von 0,65 m. Höhe und 0,52 Breite in der eigenthümlich päpstlichen Canzleischrift geschrieben und zwar in seltener Reinheit, wenigstens für diese Zeit; das gewöhnliche Minuskel A kommt nur einmal vor. Da diese Schrift in Toul wenig bekannt war — auf der Rückseite des Pergaments steht die Notiz 'littera vix legibilis' — begann eine Hand des XII. Jahrhunderts über die einzelnen Worte die Uebertragung in gewöhnliche Minuskelschrift zu setzen. Doch ist dies nur bei den ersten Zeilen geschehen. Die Schrift ist jetzt besonders an den gekniffenen Stellen schwer lesbar, auch sonst rr und ss kaum zu unterscheiden, ebenso die Abkürzungen für s und m. So war oft eine völlige Sicherheit, besonders in der Entzifferung der Namen nicht zu erreichen und fand ich es geboten die entsprechenden Abweichungen der Urkunden bei Calmet zu notiren. Der Text schliesst 'Scriptum per manus' ohne dass ein Namen darauf folgt, und dass die Urkunde nicht fertig ausgestellt ist, beweist ebenso das Fehlen des Monogramms für Bene Valet, was gewiss bei dem Vorhandensein des Circulus pontificalis, höchst auffallend ist. Aber noch mehr überrascht es, dass eine andre Urkunde Alexanders II. an demselben Tage 1069 Mai 5, und für denselben Petenten Udo von Toul (aber hier für die Salvatorkirche) ausgestellt, genau die nämlichen Eigenthümlichkeiten zeigt. Auch hier endigt die auf gleichem Pergament in päpstlicher Canzleischrift geschriebene Bulle mit den Worten: 'Scriptum per manus', dann folgt der Circulus pontificalis; das Monogramm fehlt auch hier. Das Original dieser 2. Urkunde ist ebenfalls in Coblenz und ist von Beyer im *Mittelrh. Urkundb.* I, 425, wenn auch nicht durchweg richtig, edirt. Wie sie freilich in dieses Urkundenbuch kommt, ist nicht verständlich. Veranlasst könnte es sein durch die Worte p. 426: 'Ecclesia de Confluentia que est in onore S. Heiddi', aber im Index p. 782 sind sie richtig auf Conflans und nicht auf Coblenz bezogen.

In beiden Urkunden ist nun die erste Zeile in verlängerter Unciale und die Datirung in sehr kleiner Minuskel mit hochgestreckten Schenkeln geschrieben. Die Bleibullen fehlen. Unten ist an der Mitte des ge-

1) Hs.: mill. sex°.